



Brüssel, den 19. Oktober 2017
(OR. en)

13101/17
ADD 1

ECOFIN 812
ENV 836
CLIMA 273
FIN 611

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Klimaschutzfinanzierung
	– Schlussfolgerungen des Rates zur Klimaschutzfinanzierung (10. Oktober 2017)

Nummer 9 der Schlussfolgerungen des Rates zur Klimaschutzfinanzierung, die vom Rat "Wirtschaft und Finanzen" auf seiner 3563. Tagung vom 10. Oktober 2017 in Luxemburg angenommen worden sind, erhält die in der Anlage dieses Addendums enthaltene Fassung:

Der Rat:

9. HEBT HERVOR, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten im Jahr 2016 einen Beitrag von 20,2 Mrd. EUR¹ zur Klimaschutzfinanzierung geleistet haben, was einen deutlichen Anstieg gegenüber 2015 bedeutet.
-

¹ In diesem Betrag sind die von den Mitgliedstaaten nach Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 gemeldeten Mittel für die Klimaschutzfinanzierung aus öffentlichen Haushalten und die Mittel von anderen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen enthalten. Außerdem sind darin Mittel in Höhe von 2,7 Mrd. EUR für die Klimaschutzfinanzierung aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Entwicklungsfonds sowie 1,9 Mrd. EUR an Mitteln der EIB enthalten.